

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Neitzel Werbeagentur GmbH.

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von Neitzel Werbeagentur GmbH bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Angebote von Neitzel Werbeagentur GmbH sind - insbesondere der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.

Der Umfang der von Neitzel Werbeagentur GmbH zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung bzw. den Werkvertrag oder den Dienstvertrag von Neitzel Werbeagentur GmbH mit dem Kunden festgelegt. Ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen und anwendbare besondere Geschäftsbedingungen von Neitzel Werbeagentur GmbH.

3. Installation, Schulung und Beratung

3.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation der gelieferten Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch Neitzel Werbeagentur GmbH als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Lieferumfang so. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet. Sofern eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bedingungen bereitgestellt sind sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang

4.1 Wenn der Kunde Vollkaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler Neitzel Werbeagentur GmbH unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, ist Neitzel Werbeagentur nicht verpflichtet die Fehler als Inhalt des Auftrags zu berichtigen. Dies wird über einen gesonderten Auftrag in Rechnung gestellt.

4.2 Neitzel Werbeagentur GmbH ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

5. Preise

5.1 Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtpesen. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung bzw. die im Werkvertrag enthaltenen Preise und Zahlungskonditionen excl. Der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.

5.2 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme gültigen Preisliste vergütet. Je nach Auftragsvolumen behält Neitzel Werbeagentur GmbH sich das Recht vor eine entsprechende Anzahlung einzufordern, mindestens 20% des Wertes bei Auftragsbeginn, sowie weiter 20% nach erfolgreicher Ersteinrichtung. Ansonsten sind alle Rechnungen sofort ohne Abzug oder innerhalb des auf der Rechnung aufgeführten Zahlungsziels fällig. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen zu erheben

6. Termine, Fristen und Leistungshindernisse

6.1 Von Neitzel Werbeagentur GmbH genannte Lieferfristen für Fertigsoftware sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt wurden.

6.2 Für Softwareentwicklung im Rahmen von Dienstverträgen sind generell keine Lieferfristen zulässig.

6.3 Von Neitzel Werbeagentur GmbH genannte Lieferfristen für Individualsoftware auf Basis eines Werkvertrages sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt wurden, und der Projektleiter des Kunden eine Reaktionszeit von mindestens 24 Stunden während Werktagen bei Rückfragen seitens von Neitzel Werbeagentur GmbH einhält. Ein Projektleiter ist ein Mitarbeiter des Kunden, der befugt und kompetent ist, Auskünfte über das Pflichtenheft der zu erstellenden Individualsoftware zu geben und die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz seiner Angaben selbst trägt. In Spezialfällen kann der Kunde selbst Projektleiter sein. Des Weiteren muss der Projektleiter für Neitzel Werbeagentur GmbH zu den gängigen Geschäftszeiten an mindestens 3 Werktagen pro Woche telefonisch erreichbar sein. Ist der Inhalt des Punktes 6.3 nicht gewährleistet, verlieren alle terminlichen Absprachen ihre Gültigkeit.

6.4 Ist für die Leistung von Neitzel Werbeagentur GmbH die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Die im Angebot / Kostenvoranschlag veranschlagte Zeit für die Fertigstellung des Auftrags beginnt erst, wenn alle Daten vom Kunden eingegangen sind. Kommt der Kunde trotz schriftlicher Aufforderung seiner Mitwirkungspflicht innerhalb von 4 Wochen nicht nach, ist der vollständige Preis der Sache zur Zahlung fällig.

6.5 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

6.6 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von Neitzel Werbeagentur GmbH nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei Neitzel Werbeagentur GmbH, ihren Lieferanten oder Unterpelieferanten und insbesondere bei politischen Missständen und Ausnahmezuständen im Land der Lieferanten und Unterpelieferanten von Neitzel Werbeagentur GmbH.

7. Annahmeverzug des Kunden und Mitwirkungspflicht

7.1 Nach Fertigstellung der Internetpräsenz oder des Programmierauftrages und Entgegennahme der Daten ist der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen zur Abnahme verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Der Entgegennahme der Dateien steht die Aufforderung gleich, die Internetpräsenz online zu publizieren.

7.2 Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte und Änderungen für die Websites zeitgerecht in digitaler Form, per E-Mail, als Dokument, auf Datenstick oder CD zur Verfügung stellen. Neitzel Werbeagentur GmbH ist nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen die auf die Webseite eingefügt werden sollen, auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen im Hinblick auf Urheberrecht, Jugendschutz, Presserecht, Impressumspflicht, Datenschutz usw. Der Kunde liefert ausschließlich Bilder und Texte zur Veröffentlichung, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht. Neitzel Werbeagentur GmbH übernimmt zudem grundsätzlich nicht die Verantwortung für Verletzungen der Impressumspflicht auf Kunden-Webseiten. Hier haftet der Inhaber der Website.

Soweit Neitzel Werbeagentur GmbH dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Neitzel Werbeagentur GmbH keine Korrekturaufforderung erhält. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

8. Gefahrübergang, Gewährleistung

8.1 Dem Kunden ist bekannt, dass Fertigsoftware und insbesondere Individualsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Neitzel Werbeagentur GmbH macht insbesondere keine Kompatibilitätzusagen.

8.2 Soweit Neitzel Werbeagentur GmbH Software gemäß gesonderter Vereinbarung installiert, wird der Kunde diese - auf Verlangen von Neitzel Werbeagentur GmbH gemeinsam mit dem Mitarbeiter von Neitzel Werbeagentur GmbH – unverzüglich testen. Läuft die Software im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären.

8.3 Neitzel Werbeagentur GmbH kann Mängel nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware nach Maßgabe des folgenden Absatzes beseitigen. Mängel der Software kann Neitzel Werbeagentur GmbH darüber hinaus durch Überlassung eines neuen Release beseitigen. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder des Austausches hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

8.4 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen: sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Neitzel Werbeagentur GmbH wird nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Übersendung von Datenträgern oder Informationsblättern, die die Fehlerbehebung ermöglichen.

8.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer 8.1 seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an gelieferter Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderung zurückzuführen ist.

9. Haftung

9.1 Eine Haftung von Neitzel Werbeagentur GmbH für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Neitzel Werbeagentur GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

9.2 Der Kunde stellt Neitzel Werbeagentur GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Daten das Copyright, sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und oder Veränderung dieser Daten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er, gleichgültig in welcher Form, an uns sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. Neitzel Werbeagentur GmbH haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Eine Nutzung der Leistungen von Neitzel Werbeagentur GmbH für gesetzlich unzulässige Inhalte ist dem Auftraggeber untersagt. Es ist nicht möglich dass Neitzel Werbeagentur GmbH eingehende Einzelprüfungen vornimmt, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland oder andere Länder verstoßen könnte. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

9.3 Neitzel Werbeagentur GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Neitzel Werbeagentur GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders - hätte verhindern können.

9.4 Neitzel Werbeagentur GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund einer nicht termingerechten Lieferung der Software entstehen können, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer 6.3 seiner Erreichbarkeitspflicht nicht nachkommt.

10. Urheberschutz und Nutzungsrechte

10.1 Der Neitzel Werbeagentur GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

10.2 Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen) von Neitzel Werbeagentur GmbH sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

10.3 Ohne Zustimmung von Neitzel Werbeagentur GmbH dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werks – ist unzulässig.

10.4 Die Werke von Neitzel Werbeagentur GmbH dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Als Zweck gilt mangels ausdrücklicher Vereinbarung, der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

Mit der vollständigen Zahlung des Honorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwenden. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

10.5 Mehrfachnutzung (z.B. für ein anderes Projekt) oder Wiederholungsnutzung (z.B. Nachauflagen) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Neitzel Werbeagentur GmbH.

Neitzel Werbeagentur GmbH steht ein Auskunftsanspruch über den Umfang der Nutzung zu.

10.6 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt die Neitzel Werbeagentur GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

10.7 Neitzel Werbeagentur GmbH ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Neitzel Werbeagentur GmbH, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

10.8 Vorschläge oder Mitarbeit des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

11. Umfang der Rechtseinräumung

11.1 Neitzel Werbeagentur GmbH behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

11.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der übergebenen Software. Dies gilt vor allem auch dann, wenn die Software eine Individualsoftware ist und aufgrund eines Werkvertrages mit dem Kunden entstanden ist, dessen Grundlage ein Pflichtenheft ist, welches wiederum in Kooperation mit dem Kunden bzw. dessen Projektleiter entstanden ist.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Diese Bestimmungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

12.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Neitzel Werbeagentur GmbH und der Gerichtsstand ist Viernheim.